



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. September 2012 (21.09)
(OR. en)

13841/12

FIN 661

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herrn Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 19. September 2012
Empfänger: Herr Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 29/2012 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 29/2012.

Anl.: DEC 29/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 17/09/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012 EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 11

MITTELÜBERTRAGUNG NR. **DEC 29/2012**

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 11 04 Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik

ARTIKEL – 11 04 01 Verbesserung des Dialogs mit den Unternehmen und den Beteiligten der gemeinsamen Fischereipolitik

Verpflichtungen

- 1 150 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 08 Kontrolle und Anwendung der gemeinsamen Fischereipolitik

ARTIKEL - 11 08 01 Finanzielle Beteiligung an Ausgaben der Mitgliedstaaten für Fischereiüberwachung

Verpflichtungen

1 150 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 08 01 – Finanzielle Beteiligung an Ausgaben der Mitgliedstaaten für Fischereiüberwachung

b) Zahlenangaben (Stand: 31.8.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	47 430 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	47 430 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	22 612 693
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	24 817 307
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	25 967 307
	<hr/>
7. Beantragte Aufstockung	1 150 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,42 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 31.8.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Ein zweiter Finanzierungsbeschluss zur finanziellen Beteiligung an Ausgaben der Mitgliedstaaten für Fischereiüberwachung wird momentan vorbereitet. Nach der Annahme des ersten Beschlusses für 2012 in Höhe von 22 600 000 EUR stehen bei der Haushaltslinie aktuell noch 24 800 000 EUR für einen zweiten Finanzierungsbeschluss zur Verfügung. Die Anträge, die die Mitgliedstaaten für die zweite Tranche an Investitionen für die Fischereiüberwachung übermittelt haben, belaufen sich auf über 50 000 000 EUR und müssen an die verfügbaren Haushaltssmittel angepasst werden. Die Bewilligung der beantragten Aufstockung ermöglicht es der Kommission allerdings, viele Projekte, die besonders für die Fischereiüberwachung von großem Wert sind, anzunehmen.

II. ENTHAUME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 04 01 – Verbesserung des Dialogs mit den Unternehmen und den Beteiligten der gemeinsamen Fischereipolitik

b) Zahlenangaben (Stand: 31.8.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	6 400 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	6 400 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	3 007 302
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 392 698
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	2 242 698
7. Beantragte Entnahme	1 150 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	17,97 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 31.8.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Nach den neuesten Prognosen für die Ausführung der Mittel bei der Haushaltslinie 11 04 01 „Verbesserung des Dialogs mit den Unternehmen und den Beteiligten der gemeinsamen Fischereipolitik“ werden die Mittel nicht in ihrem vollen Umfang ausgeschöpft. Dies erklärt sich vor allem daraus, dass der Bedarf an Mitteln für die Kommunikationskampagne im Rahmen der Reform der gemeinsamen Fischereipolitik geringer ausfällt als angenommen. Die nach der Mittelübertragung verbleibenden Mittel für Verpflichtungen reichen aus, um den Bedarf zu decken.